Nachrichten eine große Lücke,*) denn erst im Jahre 1719 wird wieder eine Besitzerin genannt, eine verwittw. von Bock, Maria Franziska, geb. von Voß, welche mit Einwilligung der Vormünder ihres 20jährigen Sohnes den Hof mit einem Kapitale belastete.

Am 10. Oktober 1721 gehörte eine Hälfte des Hofes dem von Beusdael, während 1725 Maria Heinrica von Voß, als Erbin des verstorbenen Arnold Gottfried von Bock, ihr Erbtheil an Mathias Loop verkaufte. Im Jahre 1780 wurde Heinr. Leon. Jos. Loop, Lizentiat beider Rechte, mit dem Bockhofe belehnt.

Ferner wird noch 1670 ein freies adliges Gut zu Rabottrath nach dem Besitzer, Franz Heinrich von Backum, „Backenhof" genannt, erwähnt, das 1699 an Peter Friedrich von Bock zu Obbendorf verkauft wurde, und das 1716 Joris van dem Sand besessen habe.

Endlich findet sich ein „offenes Lehen" zu Rabottrath genannt, das am 15. September 1721 der Kaufmann Joh. Leiendecker in Aachen erwarb, dessen Vorbesitzer Heinrich Hagen dasselbe von Katharina verw. Beckers erworben habe.

Der Weg, den wir nun von Rabottrath einschlagen, ist ein recht hübscher Wiesenweg, der uns durch das Krapoeler Thal, ohnweit dieses Gutes vorüber, auf dem bei dem „Spaziergange nach dem Krapoeler Wäldchen" beschriebenen Wege nach der Stadt Eupen zurückführt.

IX.

Stockem.

In dem unmittelbar an die Stadt Eupen anstoßenden zur Bürgermeisterei derselben gehörigen Dorfe Stockem, in alten Zeiten Stockum,

---

*) Hier hinein scheint der weiter unten erwähnte „Backenhof" zu gehören und diese Bezeichnung statt „Bockenhof" sich lediglich aus einem Schreibfehler herzuleiten, nicht aber wie hier angenommen auf den Besitzer von Backum zurückzuführen sein.

auch Stockheim genannt, liegt das Schloß gleichen Namens, das mit seinen acht bis zehn Fuß dicken Mauern, seinen Thürmen, Erkern, Gewölben, kleinen engen Fenstern ganz das Gepräge einer alten Ritterburg an sich trägt.

In welche Zeit die Erbauung dieses Schlosses fällt, ist nicht bekannt. Ein großer viereckiger Stein an einem zum Schlosse gehörigen Gebäude enthält folgende Inschrift:

IUDOC° BEUSSEL°
MARESCHALLUS
LIMBURGIEME
FF PRINCIPATE
PHILIPPO AVSTO
AXMDII

die wohl heißen soll **Judocus Beusselus, mareschallus Limburgiæ, me fiere fecit principante Philippo Austriæ** (oder **Augusto**) **Anno Christi 1502.** (Jodokus Beußel, Marschall von Limburg, ließ mich unter der Regierung des Philipp August erbauen. 1502).

Daß jedoch das Haus, welches diese Inschrift trägt, weit jünger ist als der übrige Theil des Schlosses, ergiebt sich aus dem Unterschiede in der Bauart.

Das Burghaus Stockem, welches sehr alt sein muß, war mit den dazu gehörigen Gütern und Gerechtsamen ein Limburgisches Lehen, wie dieses alte Urkunden und Lehenbücher beweisen. Auch schon in dem limburgischen Privilegienbuche aus dem 13. und 14. Jahrhundert ist die Burg Stockem erwähnt.

In alten Zeiten scheint die Burg stets von den Erbmarschällen und Statthaltern des Herzogthums Limburg besessen und bewohnt gewesen zu sein, wie dies aus obiger Inschrift und aus dem Titel zweier Stockemer Lehenbücher erhellt. Nach jener Inschrift wird im Jahre 1502 Jodocus Beußel, Marschall, und in den beiden Titeln werden 1572 Heinrich von Isendorn, Erbmarschall und 1612 Friedrich von Gülpen, Herr von Waldenburg, Statthalter des Herzogthums Limburg, als Besitzer von Stockem erwähnt. Aus Letzteren geht zugleich auch her-

vor, daß Stockem seinen eigenen Grund- und Lehenhof (in der brabantischen Mundart Läthof genannt) hatte.

Am 5. Oktober 1612 theilten obenerwähnter Statthalter Friedr. von Gülpen und Adolph von Merfeld die Burg Stockem nebst allem Zubehör unter sich in zwei gleiche Theile und von dieser Zeit an bildete die Burg mit ihren Gütern zwei getrennte Besitzungen, die erst unter dem Besitzer Nikolas Verken, Herr von Stockem, derzeitiger Bürgermeister von Eupen, wieder in eine Hand gekommen sind.

Durch Erbschaft und Verkauf gelangten diese Güter nach und nach in den Besitz der Familien von Catz, von Belderbusch, von Hoen und von Copis.

Von Maximilian Freiherrn von Belderbusch kaufte Peter Verken, Vater des erwähnten Bürgermeisters, am 4. Januar 1774 die eine Hälfte der Gesammtburg Stockem für die Summe von 68,000 brab. Gulden, und von dem Grafen Heinrich Maximilian Lorenz von Hoen zu Neufchateau im Jahre 1776 die Hälfte des andern Theils für 19641 Mastrich. Gulden. Von Franz von Copis endlich kaufte der Bürgermeister Nikolas Verken und sein vor ihm gestorbener Bruder Peter Cornelius Verken am 17. Vendemiaire XIII das letzte Viertel des Gesammtgutes für 15,000 Francs.

Nach dem im Jahre 1818 erfolgten Tode des mehrerwähnten Besitzers Nikolas Verken fiel bei Theilung seiner Nachlassenschaft unter seine Erben das Gut Stockem auf die Wittwe Jak. von Grand Ry. Außer dem zuvor bereits erwähnten Grund- und Lehenhofe besaß das adelige Haus Stockem auch noch das Recht des sogenannten Pont- oder Erbpfennigs, nicht unbedeutende Grundrenten, Zehnten und sonstige herrschaftliche Gerechtsame, als z. B. das Recht einen Mayer anzustellen, und ein Erbbegräbniß in der Pfarrkirche zu Eupen. Das Recht des Pont- oder Erbpfennigs bestand in dem zwölften Pfennige von dem Kaufpreise aller zu dem Stockemer Lehenhofe gehörigen Häuser (Gebäude und Grundgüter), worüber die Kauf- oder Verkaufsakten bei dem Lehenhof realisirt werden mußten, und, da ein Theil dieser Häuser und Güter unter Eupen und in der

Stadt selbst lagen, so führten die Besitzer von Stockem den Titel als Grundherren von Stockem und Eupen.

Mittelst Allerh. Kabinets-Ordre vom 27. März 1831 wurde Stockem in die Reihe der landtagsfähigen Rittergüter aufgenommen

Nach dem am 10. Mai 1837 erfolgten Tode der Wittwe Katharina Josepha von Grand Ry geb. Mostert ist mittelst notariellen Theilungs-Aktes vom 13. Februar 1838 Stockem an Jakob Joseph von Grand Ry übergegangen, und nach dessen am 15. Dezember 1838 erfolgten Tode an dessen Wittwe.

Nach dem Tode dieser Besitzerin erhielt bei Theilung des Nachlasses derselben im Jahre 1855 deren ältester Sohn Karl Jakob Joseph von Grand Ry das Gut Stockem.

X.

Ein Spaziergang nach Ravenhaus, Eynatten, Hauset, Kirchbusch, Philippenhaus und Waldenburghaus.

Die Aachener Chaussee geht von Liberme aus wohl etwa eine halbe Stunde lang ganz geradeaus in nordöstlicher Richtung langsam ansteigend und bildet auch hier noch eine recht hübsche Promenade, gleich des Anfanges derselben, mit einer ganz prächtigen Aussicht auf die umliegenden Höhen, die sich links bis nach Henri-Chapelle ausdehnt. Links der Straße liegen einige zu Merols gehörige Gehöfte. Am Ende dieser geraden Richtung und auf dem höchsten Punkte der Straße, da wo sich dieselbe thalabwärts, etwas mehr noch nach Norden, wendet, befindet sich eine Häusergruppe, welche von der Straße nach Walhorn durchschnitten wird. Diese bildet hier die Grenze zwischen Kettenis und Eynatten, so daß die Häuser diesseits dieser Straße nach Kettenis, bez. Merols, diejenigen aber jenseits derselben nach Eynatten gehören. Erstere gehören zu einer Wirthschaft, „Rovert" im Volksmunde fälschlich das „Rothe Haus" genannt. Die Straße nach Walhorn findet rechts der Aachener Chaussee ihre Fortsetzung in der Straße nach